



Regierungsrat, 91020 Herisau

---

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 25. März 2025

**2000.422**  
**Staatsrechnung 2024; Genehmigung**

**Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2025**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

**A. Ausgangslage**

Gemäss Art. 88 der Kantonsverfassung (KV, bGS 111.1) erstellt der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates die Staatsrechnung; dieser genehmigt sie gestützt auf Art. 77 Abs. 1 lit. e KV.

**B. Erwägungen des Regierungsrates**

Der Regierungsrat hat am 18. Februar 2025 das Ergebnis der provisorischen Staatsrechnung 2024 zur Kenntnis genommen. An seiner Sitzung vom 18. März 2025 hat er den Management-Letter der Finanzkontrolle zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit der definitiven Staatsrechnung befasst; sie stellt gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates, einen eigenen Antrag betreffend Genehmigung der Staatsrechnung an den Kantonsrat.

Im Übrigen kann auf den beiliegenden Bericht zur Staatsrechnung 2024 verwiesen werden.



**C. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 2024 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von TCHF 11'024;
- Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von TCHF 12'872;
- Nettoinvestitionen von TCHF 59'837;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 66'318;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2024 von TCHF 158'962.

Im Namen des Regierungsrates

*sign. Yves Noël Balmer*

*sign. Roger Nobs*

Yves Noël Balmer, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage 1.1

Staatsrechnung 2024, Bericht des Regierungsrates